



# BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 51 / 205. Jahrgang / 2024  
Kundgemacht am 18. Dezember 2024

## Amtlicher Teil

**Nr. 314** Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

**Nr. 315** Kundmachung über die Ausschreibung der Dienstprüfung für Gemeindebedienstete 2025

**Nr. 316** Kundmachung über die Ausschreibung der Jagdaufseherprüfung 2025

**Nr. 317** Kundmachung über die Ausschreibung der Berufsjägerprüfung 2025

**Nr. 318** Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Lienz über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte 2025

**Nr. 319** Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über die Ausschreibung der Prüfung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte 2025 für Waldaufseher

**Nr. 320** Verhandlungsverfahren: Tiefbauarbeiten für Fernwärme-Netzausbau für die Wörgl Wärme GmbH

**Nr. 321** Verhandlungsverfahren: Rohrbauarbeiten für Fernwärme-Netzausbau für die Wörgl Wärme GmbH

**Nr. 322** Verhandlungsverfahren: Wärmeübergabestation für Fernwärmenetze für die Wörgl Wärme GmbH

### MITTEILUNG

Einladung zur Sitzung des Zentralausschusses der Berufsbildenden Pflichtschulen Tirol

## ACHTUNG!

**Aufgrund der Weihnachtsfeiertage erscheint in der letzten Kalenderwoche 2024 sowie der ersten Kalenderwoche 2025 kein Bote für Tirol!**

**Dies ist die letzte Ausgabe für 2024.**

**Redaktionsschluss für Stück 1/2025 (erscheint am Donnerstag, den 9. Jänner 2025) am Freitag, den 3. Jänner 2025, 12 Uhr.**

Nr. 314 • Amt der Tiroler Landesregierung

### STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung ist derzeit folgende Stelle ausgeschrieben:

- **Abteilung Bodenordnung;** Dienort: Innsbruck – „Verwaltungspraktikum“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 3.520,30 brutto/Monat, Frist: 20. Dezember 2024 (OrgP-564-2024-/22).
- **Landessonderschule mit Internat Mariatal;** Dienort: Kramsach – „Mitarbeiter/in in der Reinigung“, Teilzeit (20 Wochenstunden), € 1.560,10 brutto/Monat, Frist: 6. Jänner 2025 (OrgP-70-2024/445-5).
- **Landeskinderheim Axams** – „Pädagogischer Fachdienst“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 3.530,80 brutto/Monat, Frist: 29. Dezember 2024 (OrgP-70-2024/443-5).
- **Landeskinderheim Axams** – „Hilfskraft in der Küche“, Voll-/Teilzeit (30-40 Wochenstunden), € 2.587,70 brutto/Monat bei 40h, Frist: 6. Jänner 2025 (OrgP-70-2024/451-5).

• **Bildungszentrum für Hören und Sehen Mils** – „Kindergartenassistentkraft“, Teilzeit (20 Wochenstunden), € 1.658,70 brutto/Monat, Frist: 6. Jänner 2025 (OrgP-70-2024/450-5).

• **Landesberufsschülerheim Innsbruck** – „Erziehungsleiter/in im Landesberufsschülerheim“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 3.205,20 brutto/Monat, Frist: 12. Jänner 2025 (OrgP-70-2024/461-5).

• **Landessonderschule mit Internat Mariatal;** Dienort: Kramsach – „Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger / Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin“, Teilzeit (20 Wochenstunden), € 1.765,40 brutto/Monat, Frist: 6. Jänner 2025 (OrgP-70-2024/462-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, [tirol.gv.at/karriere](http://tirol.gv.at/karriere)  
Innsbruck, 12. Dezember 2024

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 315 • Amt der Tiroler Landesregierung • Prüfungskommission für  
rechtskundige Bedienstete und Amtsleiter  
Bedienstete der Entlohnungs- und Verwendungsgruppe A/a und B/b  
Bedienstete der Entlohnungs- und Verwendungsgruppe C/c  
der Gemeinden und Gemeindeverbände  
• Gem-GA-26/25/86-2024

**KUNDMACHUNG  
über die Ausschreibung  
der Dienstprüfung für Gemeindebedienstete 2025**

Die nächsten Dienstprüfungen für rechtskundige Bedienstete und Amtsleiter, Bedienstete der Entlohnungs- und Verwendungsgruppe A/a und B/b sowie für Bedienstete der Entlohnungs- und Verwendungsgruppe C/c der Gemeinden und Gemeindeverbände finden wie folgt statt:

**Schriftlicher Teil der Dienstprüfung - Finanzverwaltung:  
Donnerstag, 20. Februar 2025**

**Schriftlicher Teil der Dienstprüfung – Bau- und Raumordnungsrecht und Besonderes Verwaltungsrecht:  
Dienstag, 18. März 2025**

**Mündlicher Teil der Dienstprüfung:  
Montag, 28. April 2025  
Dienstag, 29. April 2025**

Innsbruck, 10. Dezember 2024  
Die Vorsitzende der Prüfungskommission:  
Mag. Salcher

Nr. 316 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-2089/658-2024

**KUNDMACHUNG  
über die Ausschreibung  
der Jagdaufseherprüfung 2025**

Die Jagdaufseherprüfung 2025 beginnt am **Freitag, den 25. April 2025 (Schießprüfung)** und wird vom **Montag, den 2. Juni 2025 bis Mittwoch, den 4. Juni 2025 (schriftliche und mündliche Prüfung)** fortgesetzt.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen theoretischen sowie einen mündlichen theoretischen Teil und in einen praktischen Teil (Handhabung von und das Schießen mit Jagdwaffen).

Die Prüfung beginnt mit dem Prüfungsschießen am **Freitag, den 25. April 2025, ab 9.00 Uhr**, am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Tarrenz.

An diesem Prüfungsschießen dürfen nur zur Prüfung angemeldete und zugelassene Personen teilnehmen, die die Prüfungsgebühr erlegt haben; die Prüfungswerber haben sich dabei mit der gültigen Tiroler Jagdkarte auszuweisen. Der konkrete Zeitplan des Prüfungsschießens wird in einer eigenen Prüfungseinteilung den angemeldeten und zugelassenen Personen bekanntgegeben. Die Prüfungswerber haben sich eine halbe Stunde vor dem ihnen zugewiesenen Termin am Schießstand in Tarrenz einzufinden.

Die schriftliche Prüfung findet am **Montag, den 2. Juni 2025, um 9.00 Uhr** in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, im Anschluss an dem vom Tiroler Jägerverband veranstalteten Ausbildungslehrgang statt.

Die mündliche Prüfung wird am **Montag, den 2. Juni 2025 (1. Gruppe am Nachmittag, frühestens ab 14 Uhr), am Dienstag, den 3. Juni 2025 (2. Gruppe, frühestens ab 9 Uhr) und falls notwendig am Mittwoch, den 4. Juni 2025 (frühestens ab 9 Uhr)** ebenfalls in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, abgehalten. Die Einteilung hierfür wird den Prüfungswerbern im Anschluss an die schriftliche Prüfung bekannt gegeben werden.

**Ansuchen:** Ansuchen um **Zulassung zur Prüfung** samt Beilagen sind von den Prüfungswerbern bis **spätestens 14. Februar 2025, ausnahmslos** bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Nach § 13 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2022, sind dem schriftlichen Antrag beizuschließen:

- a) die Geburtsurkunde,
- b) der Lebenslauf,
- c) der Nachweis einer gültigen Tiroler Jagdkarte (Anm: für das Jagdjahr 2025/26),
- d) der Nachweis über den Besitz einer Tiroler Jagdkarte oder einer Jagdkarte eines anderen Landes in den der Antragstellung vorausgegangenen fünf Jahren (Anm: das sind die Jagdjahre 2020/21 bis 2024/25),
- e) die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 14,
- f) der Nachweis über die absolvierte jagdliche Revierpraxis in den der Antragstellung vorausgegangenen fünf Jahren im Ausmaß von mindestens 250 Stunden gemäß § 33 Abs. 5 lit. d des Tiroler Jagdgesetzes 2004 in Verbindung mit § 15 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004 und
- g) eine Bestätigung über die zum Zeitpunkt des Ansuchens nicht länger als fünf Jahre zurückliegende Teilnahme an einem mindestens 16-stündigen Lehrgang in Erster Hilfe.

Die Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes (lit. e) sowie jene über die Teilnahme am Lehrgang in Erster Hilfe (lit. g) sind spätestens vor dem Beginn der schriftlichen Prüfung beizubringen. Der Nachweis der Tiroler Jagdkarte für das Jagdjahr 2025/26 (lit. c) ist zur Schießprüfung mitzubringen.

Nach § 13 Abs. 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2022, kann anstelle einer Bestätigung nach Abs. 2 lit. e ein Nachweis über die Teilnahme an dem im Rahmen des Ausbildungskurses für Waldaufseher nach der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 idGF, durchgeführten Lehrgang über den nach § 17 vorgesehenen Prüfungsstoff beigebracht werden. Der Nachweis des Besuches einer Forstfachschule ersetzt die Bestätigung nach Abs. 2 lit. e nur dann, wenn der Prüfungswerber den erfolgreichen Abschluss jenes Teiles des Ausbildungslehrganges für Jagdaufseher, in dem die erforderlichen Kenntnisse gemäß § 17 Abs. 1 lit. b vermittelt wurden, nachweist.

**Zulassung:** Gemäß § 13 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2022, hat der Vorsitzende der Prüfungskommission zur Prüfung Personen zuzulassen, die an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 14 in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 v.H. der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand teilgenommen sowie die Nachweise bzw. Bestätigungen nach Abs. 2 lit. c, d, f und g erbracht haben. Die Revierpraxis nach Abs. 2 lit. f kann ganz oder teilweise entfallen, wenn im Zuge von Berufsausbildungen die Inhalte der Revierpraxis nach § 15 Abs. 6 im gleichwertigen Ausmaß vermittelt wurden; sie entfällt zur Gänze für den Personenkreis nach § 21 Abs. 3. Über den Umfang der Anerkennung der Revierpraxis hat der Vorsitzende mittels Bescheid abzusprechen. Die Ablehnung der Zulassung zur Prüfung hat durch Bescheid zu erfolgen.

Über die Zulassung zur Prüfung erfolgt eine schriftliche Verständigung durch den/die Vorsitzende/n der Prüfungskommission.

**Prüfungserleichterungen, Prüfungsersatz:** Die konkreten Regelungen für Prüfungserleichterungen bzw. Prüfungsersatz sind dem § 21 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2022, zu entnehmen. Für Rückfragen steht der/die Vorsitzende der Prüfungskommission unter der Telefonnummer 0512/508-2540 zur Verfügung.

**Gebühren:** Die Prüfungsgebühr wird gemeinsam mit den für die Anmeldung und Ausfertigung zu entrichtenden Gebühren und Abgaben wie folgt vorgeschrieben:

Prüfungsgebühr: € 50.–.

Stempelgebühren: € 14,30 (Ansuchen), € 3,90 (für jeden Bogen einer Beilage jedoch nicht mehr als € 21,80 je Beilage), € 14,30 (Zeugnisgebühren).

Landes-Verwaltungsabgabe: € 5.– (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist **vor Beginn der Schießprüfung** durch Vorlage des Zahlungsbeleges nachzuweisen.

Die Schießprüfung ist mit der **eigenen** Jagdwaffe abzulegen, Kaliber der Munition und Visiereinrichtung haben den Vorschriften der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 idGF zu entsprechen.

Nähere Informationen über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, auf Anfrage.

Innsbruck, 3. Dezember 2024

Für die Prüfungskommission: Mag.<sup>a</sup> Hofer

Nr. 317 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-2089/659-2024

### KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Berufsjägerprüfung 2025

Die Berufsjägerprüfung 2025 wird am **Mittwoch, den 30. April 2025**, (ganztätig) abgehalten.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen theoretischen sowie einen mündlichen theoretischen Teil und in einen praktischen Teil (Handhabung von und das Schießen mit Jagdwaffen).

Die Prüfung beginnt mit dem **Prüfungsschießen** am **Mittwoch, den 30. April 2025, um 9.00 Uhr**, am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Stans (Wolfsklamm).

Die **schriftliche und mündliche Prüfung** findet nach Abschluss des Prüfungsschießens ebenfalls am **Mittwoch, den 30. April 2025, in Rotholz**, Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Rotholz, statt. Der genaue Zeitpunkt wird den Bewerberinnen und Bewerbern im Anschluss an das Prüfungsschießen bekannt gegeben.

**Ansuchen:** Ansuchen um Zulassung zur Prüfung samt Beilagen sind von den Prüfungswerberinnen und Prüfungswerbern bis **spätestens 14. Februar 2025 ausnahmslos** bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes in 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 9, einzubringen.

Nach § 24 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 2/2022, sind dem schriftlichen Antrag beizuschließen:

- a) die Geburtsurkunde,
- b) der Lebenslauf,
- c) der Nachweis des Besitzes einer gültigen Tiroler Jagdkarte,
- d) die Bestätigung einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsjägerlehre,
- e) der Nachweis einer Ausbildung, die zur Ausübung des Dienstes als Gemeindewaldaufseher berechtigt (§ 3 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005),

f) die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 25,

g) die Bestätigung des vom Tiroler Jägerverband für Aus- und Fortbildung Beauftragten über die ordnungsgemäße Führung des Arbeits- und Dienstbuches,

h) eine Bestätigung über die zum Zeitpunkt des Ansuchens nicht länger als fünf Jahre zurückliegende Teilnahme an einem mindestens 16-stündigen Lehrgang in Erster Hilfe.

**Zulassung:** Gemäß § 24 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 2/2022, hat der Vorsitzende der Prüfungskommission zur Prüfung Personen zuzulassen, die das 18. Lebensjahr vollendet, an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 25 in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 v.H. der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand teilgenommen sowie die vorgenannten Nachweise bzw. Bestätigungen erbracht haben.

Nach § 24 Abs. 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 2/2022, kann der Vorsitzende der Prüfungskommission in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von der Bestätigung gemäß Abs. 2 lit. d zulassen, wenn die im dritten Lehrjahr stehenden Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber die Lehrzeit noch nicht beendet haben, jedoch den vorgesehenen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes bereits besucht und erfolgreich abgeschlossen haben. Die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber werden hiervon schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

**Prüfungersatz:** Gemäß § 31 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 2/2022, ersetzen die in anderen Bundesländern nach den dortigen gesetzlichen Bestimmungen abgelegten Prüfungen die Berufsjägerprüfung ganz oder teilweise, wenn diese mit Rücksicht auf den Prüfungsstoff und die Prüfungsanforderungen als gleichwertig anzusehen sind. Fehlt lediglich die praktische Schießübung nach § 27 Abs. 2, so kann diese auf Antrag nachgeholt werden. Dessen ungeachtet ist eine Ergänzungsprüfung über den Prüfungsstoff nach § 27 Abs. 1 lit. b jedenfalls erforderlich, für die die Bestimmungen der §§ 23 bis 30 sinngemäß gelten. Über den Umfang der abzulegenden Ergänzungsprüfung hat der Vorsitzende der Prüfungskommission im Zulassungsbescheid abzusprechen.

**Gebühren:** Die Prüfungsgebühr wird gemeinsam mit den für die Anmeldung und Ausfertigung zu entrichtenden Gebühren und Abgaben wie folgt vorgeschrieben:

Prüfungsgebühr: € 50.–.

Stempelgebühren: € 14,30 (Ansuchen), € 3,90 (für jeden Bogen einer Beilage jedoch nicht mehr als € 21,80 je Beilage), € 14,30 (Zeugnisgebühr).

Landes-Verwaltungsabgabe: € 5.– (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist **vor Beginn der Schießprüfung** durch Vorlage des Zahlungsbeleges nachzuweisen.

Die Schießprüfung ist mit der **eigenen** Jagdwaffe abzulegen; Kaliber der Munition und Visiereinrichtung haben den Vorschriften der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 2/2022, zu entsprechen (vgl. § 17 Abs. 2).

Nähere Informationen über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, auf Anfrage.

Innsbruck, 3. Dezember 2024

Die Vorsitzende der Prüfungskommission: Mag.<sup>a</sup> Hofer

Nr. 318 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • LZ-JA/PRÜF-17/4-2024

**KUNDMACHUNG  
über die Ausschreibung  
der Prüfung zur Erlangung  
der Tiroler Jagdkarte 2025 für Waldaufseher**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, in der Fassung LGBl. Nr. 2/2022, sowie gemäß § 28a Tiroler Jagdgesetz (TJG) 2004, LGBl. Nr. 41/2004, in der Fassung LGBl. Nr. 55/2024, wird die jährliche Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbe-  
reich der Bezirkshauptmannschaft Lienz im Kalenderjahr 2025 auf nachstehende **Prüfungstermine** ausgeschrieben:

**Praktischer Teil/Schießprüfung:** Donnerstag, 27. März 2025.

**Theoretischer Teil:** Dienstag, 1. April 2025, Mittwoch, 2. April 2025, Donnerstag, 3. April 2025, erforderlichenfalls Freitag 4. April 2025.

Der praktische Prüfungsteil wird am Militärschießplatz „Lavanter Forcha“ in 9906 Lavant und der theoretische Prüfungsteil im Osttiroler Jägerheim, Pfister Nr. 13, 9900 Lienz, abgehalten.

Schriftliche Ansuchen um Zulassung zur Prüfung, aus welchem Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und Staatsbürgerschaft hervorgehen müssen, sind **bis spätestens Freitag, 21. Februar 2025** bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz einzubringen (Online Formular unter <https://www.tirol.gv.at/lienz/tiroler-jagdkarte/>). Dem Ansuchen ist eine **Kopie der Geburtsurkunde** beizulegen.

Die **Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang** des Tiroler Jägerverbandes ist nach Abschluss des Lehrganges der Behörde vorgelegt.

**Später eingebrachte Ansuchen werden ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt.**

Die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber werden über die Zulassung zur Prüfung und über den genauen Zeitpunkt der Prüfung gesondert schriftlich verständigt. Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem § 6 Abs. 1 lit. a bis d der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 unter Ein-  
schluss des praktischen Schießens.

**Gebühren:**

Antragsgebühr: € 14,30 bzw. € 8,60 (Online Formular) sowie € 3,90 je Beilage,  
Prüfungsgebühr: € 50,-,  
Zeugnisgebühr: € 14,30,  
Verwaltungsabgabe: € 5,-.

Der verpflichtende Vorbereitungskurs des Tiroler Jägerverbandes, Bezirksstelle Lienz, beginnt **am Dienstag, 7. Jänner 2025** im Osttiroler Jägerheim, Pfister 13, 9900 Lienz.

Lienz, 5. Dezember 2024

Die *Bezirkshauptfrau*: Dr. Heinricher

Nr. 319 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • SZ-JA.PRÜF-11/4-2024

**KUNDMACHUNG  
über die Ausschreibung  
der Prüfung zur Erlangung  
der Tiroler Jagdkarte 2025 für Waldaufseher**

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2022, durchzuführende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Bereich der Be-  
zirkshauptmannschaft Schwaz wird am

**Freitag, den 7. März 2025**  
abgehalten.

**Die Schießprüfung für Schrot und Kugel findet am Donnerstag, den 6. März 2025, zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr (Schießstand Wolfsklamm in Stans) statt.**

Prüfungswerber haben bis spätestens Freitag, 31. Jänner 2025 ein schriftliches Ansuchen um Zulassung zur Prüfung bei der **Bezirkshauptmannschaft Schwaz** einzubringen. Die Ver-  
gebühung beträgt € 14,30 für das Ansuchen und € 3,90 pro Beilage. Im Gesuch sind anzuführen: Vor- und Zuname, Ge-  
burtsdatum, Geburtsort, Beruf, Staatsbürgerschaft und Wohn-  
anschrift des Prüfungswerbers. Dem Ansuchen ist ein Strafre-  
gisterauszug, welcher bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde beantragt werden muss und nicht älter als 2 Monate sein darf sowie eine Kopie der Geburtsurkunde und ein Meldenachweis der Wohnsitzgemeinde anzuschließen. Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die den Antrag bei der Bezirkshaupt-  
mannschaft Schwaz gestellt haben und den Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gem. § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz in einem zeit-  
lichen Mindestumfang von 80 % der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prü-  
fungsgegenstand besucht haben.

Die Prüfungswerber werden über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstermins schriftlich verständigt. Die Prüfungsgebühr beträgt € 50,-, Zeugnisgebühr € 14,30, Verwaltungsabgabe € 5,- Über die Zulassung zur Prüfung und den genauen Prüfungstermin werden die Prü-  
fungswerber(innen) gesondert verständigt.

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes wird auf § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 hingewiesen, wobei die Waffenhandhabung und die Grundkenntnisse der einzelnen Jagdwaffen und der Faustfeuerwaffen u.a. bei verpflichtend durchzuführenden Schießübungen mit der Flinte, Revolver und Pistole überprüft werden wird.

**Hinweis: Zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte sind Grundkenntnisse in Erste Hilfe erforderlich. Hierzu ist der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von mindestens sechs Stunden, der nicht länger als zehn Jahre zum Zeitpunkt der Ausstellung der Tiroler Jagdkarte zu-  
rückliegen darf, vorzulegen.**

**Dieser Nachweis ist von sämtlichen Personen, die auf der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Erlangung der Tiroler Jagdkarte beantragen, vorzulegen.**

Schwaz, 12. Dezember 2024

Für den *Bezirkshauptmann*: Mag. Gasser

Nr. 320 • Wörgl Wärme GmbH

**VERHANDLUNGSVERFAHREN**

mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

**Tiefbauarbeiten für Fernwärme-Netzausbau**

**Öffentlicher Auftraggeber:** Wörgl Wärme GmbH, Internet-Adresse: <https://www.stwww.at/waerme/fernwaerme-stadtwaerme/> Zauberkwinklweg 2a, 6300 Wörgl, Österreich, E-Mail: [stadtwerke@woergl.at](mailto:stadtwerke@woergl.at), Telefon: +43 50630030.

**Organisation Offizielle Bezeichnung:** Landesverwaltungsgericht Tirol, Internet-Adresse: <https://www.lvwg-tirol.gv.at/>, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck, Österreich, E-Mail: [post@lvwg-tirol.gv.at](mailto:post@lvwg-tirol.gv.at), Telefon: +43 51290170.

**Organisation Offizielle Bezeichnung:** RA MMag. Dr. Claus Casati, Internet-Adresse: <https://www.casati.at/>, Mariahilferstraße 1b/17, 1060 Wien, Österreich, E-Mail: [office@casati.at](mailto:office@casati.at), Telefon: +43 15811740.

**Aktuelles Verfahren Verfahrensart:** Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren.

**Bezeichnung des Auftrags:** "Tiefbauarbeiten für Fernwärme-Netzausbau".

**Referenznummer der Bekanntmachung:** 24/161.

**Kurze Beschreibung:** Gegenstand der ausgeschriebenen Leistungen sind folgende 2 Lose:

- Los 1: Tiefbauarbeiten für den Fernwärme – Netzausbau ab dem Jahr 2026.
- Los 2: Netznachverdichtungen.

Eine Gesamtvergabe beider Lose an einen Unternehmer ist vorgesehen. Eine Losvergabe ist trotz Aufteilung der Leistung in Los 1 und Los 2 nicht vorgesehen. Der AN sollte in der Lage sein, bei entsprechendem Bedarf des Auftraggebers bis zu 3 km in Los 1 und bis zu 2 km in Los 2 innerhalb eines Ausbaujahres errichten zu können.

**Art des Auftrags:** Bauauftrag.

**Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

**Beginn:** 1. Jänner 2026 **Ende:** 31. Dezember 2029

**Maximale Verlängerungen:** 48.

**Anforderungen an die Auftragsausführung Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:** Siehe Ausschreibungsunterlagen.

**Finanzierungsvereinbarung Angabe zur Finanzierungsvereinbarung:** Siehe Ausschreibungsunterlagen.

**Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:** 18. Dezember 2024, 10 Uhr.

**Frist für die Einreichung von Bieterfragen Ortszeit:** 00.00 Uhr.

**Bindefrist der Angebote Laufzeit (Zahl):** fünf.

**Angaben zur elektronischen Abgabe URL für weitere Informationen:** <https://casati.vergabeportal.at/Detail/195590>

Keine Einschränkungen des Zugangs zu Ausschreibungsunterlagen.

**URL für weitere Informationen:** <https://casati.vergabeportal.at/Detail/195590>.

Wörgl, 13. Dezember 2024

Nr. 321 • Wörgl Wärme GmbH

## VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

### Rohrbauarbeiten für Fernwärme-Netzausbau

**Öffentlicher Auftraggeber:** Wörgl Wärme GmbH, Internet-Adresse: <https://www.stww.at/waerme/fernwaerme-stadtwaerme/> Zauberkwinkweg 2a, 6300 Wörgl, Österreich, E-Mail: [stadtwerke@woergl.at](mailto:stadtwerke@woergl.at), Telefon: +43 50630030.

**Organisation Offizielle Bezeichnung:** Landesverwaltungsgericht Tirol, Internet-Adresse: <https://www.lvwg-tirol.gv.at/>, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck, Österreich, E-Mail: [post@lvwg-tirol.gv.at](mailto:post@lvwg-tirol.gv.at), Telefon: +43 51290170.

**Organisation Offizielle Bezeichnung:** RA MMag. Dr. Claus Casati, Internet-Adresse: <https://www.casati.at/>, Mariahilferstraße 1b/17, 1060 Wien, Österreich, E-Mail: [office@casati.at](mailto:office@casati.at), Telefon: +43 15811740.

**Aktuelles Verfahren Verfahrensart:** Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren.

**Bezeichnung des Auftrags:** "Rohrbauarbeiten für Fernwärme-Netzausbau".

**Referenznummer der Bekanntmachung:** 24/161.

**Kurze Beschreibung:** Gegenstand der ausgeschriebenen Leistungen sind folgende 2 Lose:

- Los 1: Rohrbauarbeiten für den Fernwärme – Netzausbau ab dem Jahr 2026.
- Los 2: Netznachverdichtungen.

Eine Gesamtvergabe beider Lose an einen Unternehmer ist vorgesehen. Eine Losvergabe ist trotz Aufteilung der Leistung in Los 1 und Los 2 nicht vorgesehen. Zu verwenden sind Kunststoffmantelrohre einschließlich Leckwarnsystem und Rohrstatik. (zB ISO Plus). Der AN sollte in der Lage sein, bei entsprechendem Bedarf des Auftraggebers bis zu 3 km in Los 1 und bis zu 2 km in Los 2 innerhalb eines Ausbaujahres errichten zu können. Weiters ist die Durchführung der primärseitigen Innenverrohrung von der Absperreinrichtung nach dem Hauseintritt bis zur Wärmeübergabestation, einschließlich der erforderlichen Kernbohrungen im Anschlussobjekt Leistungsgegenstand.

**Art des Auftrags:** Bauauftrag.

**Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

**Beginn:** 1. Jänner 2026 **Ende:** 31. Dezember 2029

**Maximale Verlängerungen:** 48.

**Anforderungen an die Auftragsausführung Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:** Siehe Ausschreibungsunterlagen.

**Finanzierungsvereinbarung Angabe zur Finanzierungsvereinbarung:** Siehe Ausschreibungsunterlagen.

**Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:** 18. Dezember 2024, 10 Uhr.

**Frist für die Einreichung von Bieterfragen Ortszeit:** 00.00 Uhr.

**Bindefrist der Angebote Laufzeit (Zahl):** fünf.

**Angaben zur elektronischen Abgabe URL für weitere Informationen:** <https://casati.vergabeportal.at/Detail/195595>

Keine Einschränkungen des Zugangs zu Ausschreibungsunterlagen.

**URL für weitere Informationen:** <https://casati.vergabeportal.at/Detail/195595>.

Wörgl, 13. Dezember 2024

Nr. 322 • Wörgl Wärme GmbH

## VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

### Wärmeübergabestation für Fernwärmenetze

**Öffentlicher Auftraggeber:** Wörgl Wärme GmbH, Internet-Adresse: <https://www.stww.at/waerme/fernwaerme-stadtwaerme/> Zauberkwinkweg 2a, 6300 Wörgl, Österreich, E-Mail: [stadtwerke@woergl.at](mailto:stadtwerke@woergl.at), Telefon: +43 50630030.

**Organisation Offizielle Bezeichnung:** Landesverwaltungsgericht Tirol, Internet-Adresse: <https://www.lvwg-tirol.gv.at/>, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck, Österreich, E-Mail: [post@lvwg-tirol.gv.at](mailto:post@lvwg-tirol.gv.at), Telefon: +43 51290170.

**Organisation Offizielle Bezeichnung:** RA MMag. Dr. Claus Casati, Internet-Adresse: <https://www.casati.at/>, Mariahilferstraße 1b/17, 1060 Wien, Österreich, E-Mail: [office@casati.at](mailto:office@casati.at), Telefon: +43 15811740.

**Aktuelles Verfahren Verfahrensart:** Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren.

**Bezeichnung des Auftrags:** "Wärmeübergabestation für Fernwärmenetze".

**Referenznummer der Bekanntmachung:** 24/161.

**Kurze Beschreibung:** Gegenstand der ausgeschriebenen Leistungen sind die Wärmeübergabestationen. Die Übergabestation muss mit der aktuellen Regelung Aqotec RM 360 kompatibel sein. Die Übergabestation muss mit der bestehender Glasfaser Auslesung kompatibel sein. Die Visualisierung muss mit der Bestandsvisualisierung Aqo 360 kompatibel sein. Der AN muss in der Lage sein die primärseitige Innenverrohrung von der Absperrinrichtung nach dem Hauseintritt bis zur Wärmeübergabestation inkl. den benötigten Kernbohrungen im Anschlussobjekt durchzuführen.

**Art des Auftrags:** Bauauftrag.

**Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

**Beginn:** 1. Jänner 2026 **Ende:** 31. Dezember 2029

**Maximale Verlängerungen:** 48.

**Anforderungen an die Auftragsausführung Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:** Siehe Ausschreibungsunterlagen.

**Finanzierungsvereinbarung Angabe zur Finanzierungsvereinbarung:** Siehe Ausschreibungsunterlagen.

**Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:** 18. Dezember 2024, 10 Uhr.

**Frist für die Einreichung von Bieterfragen Ortszeit:** 00.00 Uhr.

**Bindefrist der Angebote Laufzeit (Zahl):** fünf.

**Angaben zur elektronischen Abgabe URL für weitere Informationen:** <https://casati.vergabeportal.at/Detail/195597>

Keine Einschränkungen des Zugangs zu Ausschreibungsunterlagen.

**URL für weitere Informationen:** <https://casati.vergabeportal.at/Detail/195597>.

Wörgl, 13. Dezember 2024

## Mitteilung

Zentralausschuss der Berufsbildenden Pflichtschulen

### EINLADUNG

#### Sitzung des Zentralausschusses der Berufsbildenden Pflichtschulen Tirol

Liebe Mitglieder des für die PV Periode 2024 bis 2029 neu gewählten ZAs!

Gemäß § 1 der Tiroler Lehrer-Personalvertreter-Geschäftsordnung und § 22 Abs. 1 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes darf ich euch als an Lebensjahren ältestes Mitglied zur konstituierenden Sitzung des Zentralausschusses der Berufsbildenden Pflichtschulen Tirol am

**Mittwoch, den 8. Jänner 2025  
um 12.30 Uhr bis ca. 13.30 Uhr**

einladen.

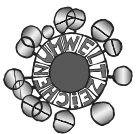
**Ort:** ZA-Büro, Mandelsbergerstraße 12, 6020 Innsbruck.

Um verlässliche Teilnahme wird gebeten.

Innsbruck, 16. Dezember 2024

*Für den Zentralausschuss  
der Berufsbildenden Pflichtschulen:  
SR<sup>in</sup> Elisabeth Faistenauer*





Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens  
**Amt der Tiroler Landesregierung, UW 1459**

**Österreichische Post AG**  
**Info.Mail Public Entgelt bezahlt**

**DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck**

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 90,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

**Redaktion:** 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

Internet: [www.tirol.gv.at/bote](http://www.tirol.gv.at/bote)

**Druck:** Eigendruck